



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Bestätigung eines Stellvertreters im Vorstand der Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Rosenthal für die Stadt Zittau.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	08.10.2015	Vorberatung				
Ortschaftsrat Hirschfelde mit Drausendorf	08.10.2015	Anhörung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	22.10.2015	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	FlurbG
Bereits gefasste Beschlüsse	SR vom 25.06.2015 Beschluss Nr. 115/2015
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

In der Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Rosenthal muss für die Vertreterin der Stadt Zittau ein Stellvertreter benannt werden.

Der Vorstand setzt sich aus einem, durch die Obere Flurbereinigungsbehörde bestellten Vorsitzenden, aus vier gewählten Vorstandsmitgliedern und deren Stellvertretern und aus der Vertreterin der Stadt Zittau als ordentliches Mitglied im Vorstand und deren Stellvertreter zusammen.

Ursprünglich war die Stellvertreterregelung laut Strukturplan vorgesehen. Herr Müller, Ortsbürgermeister und Vorstandsmitglied regte jedoch an, einen Baufachmann/ -frau der Stadt Zittau hinzuzuziehen.

Herr Höhne hat sich bereit erklärt, die Funktion zu übernehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, Herrn Ralph Höhne, amt. Leiter Baudezernat, als Baufachmann und als Stellvertreter des für die Stadt Zittau hinzugezogenen Mitgliedes in den Vorstand der Teilnehmergeinschaft des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Rosenthal zu entsenden.